



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE SEHLDE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

# **INHALTSVERZEICHNIS**

1. **Haushaltssatzung**
2. **Haushaltsvermerke**
3. **Vorbericht und Anlagen**
4. **Gesamtproduktplan**
5. **Gesamtergebnishaushalt**
6. **Gesamtfinanzhaushalt**
7. **Teilhaushalte**
  - TH I Innere Dienste/Finanzen
  - TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales
8. **Investitionsplanung**
9. **Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE SEHLDE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlede in der Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	849.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	923.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	835.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	880.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	696.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf .....	600.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf .....	10.000 €
festgesetzt.	

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.435.800 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.586.100 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 139.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	315 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	315 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	420 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlede, den 11. Dezember 2024

Bollmeier  
Bürgermeisterin

## Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

**DER  
GEMEINDE SEHLDE**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2023
- die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025
- die Planung für die Jahre 2026 bis 2028

**HAUSHALTSJAHR 2023**

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt und wird aktuell durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt 21.812,68 €. Nach Beendigung der Prüfung ist gesondert durch den Rat der Gemeinde Sehlede noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2023</b>
<b>Ergebnisplan / Ergebnisrechnung</b>		
Ordentliche Erträge	799.300,00 €	790.253,93
Ordentliche Aufwendungen	856.300,00 €	768.436,25
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 57.000,00 €</b>	<b>21.817,68 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	5,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 5,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 57.000,00 €</b>	<b>21.812,68</b>
<b>Finanzplan / Finanzrechnung</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	780.200,00 €	781.329,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	805.100,00 €	792.297,01 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 24.900,00 €</b>	<b>- 10.967,34 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	3.663,95 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	361.000,00 €	173.766,74 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 361.000,00 €</b>	<b>- 170.102,79 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>350.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>- 35.900,00 €</b>	
<i>Nachrichtlich:</i>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende 2023		<b>283.395,77 €*)</b>

\*) Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von – 1.000,00 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2024**

Der **Ergebnishaushalt** weist für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag von 44.000 € aus. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Verbesserung der Haushaltsituation erzielt und der Fehlbetrag reduziert werden kann. Bei der Gewerbesteuer zeichnen sich bei einem Ansatz von 77.000 € gegenwärtig Mehrerträge von rd. 37.500 € ab. Demgegenüber werden auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2024 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mindererträge von voraussichtlich rd. 13.900 € erwartet, die allerdings durch das Plus bei der Gewerbesteuer kompensiert werden könnten. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich Einsparungen ab. Inklusive der für diesen Bereich gebildeten Ermächtigungsübertragungen stehen in 2024 insgesamt rd. 148.100 € zur Verfügung. Hiervon wurden bislang lediglich rd. 38.100 € (rd. 26 %) in Anspruch genommen. Insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle sowie bei der Straßenunterhaltung dürfte es zu voraussichtlichen Minderausgaben kommen. Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde indes bereits um rd. 4.800 € überschritten, dieses liegt insbesondere im Wechsel des Stromanbieters begründet.

Der **Finanzhaushalt** weist einen Fehlbedarf von 44.800 € aus, der sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (13.700 €), der Investitionstätigkeit (20.600 €) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (10.500 €) zusammensetzt.

Auch für den Finanzhaushalt zeichnet sich eine Verbesserung ab. Zum einen spiegelt sich die Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes wider. Zum anderen wurden die im investiven Bereich zur Verfügung stehenden Gelder für den Sporthallenumbau, neue Kinderspielgeräte für die Spielplätze sowie für einen neuen Elektroschaltkasten nur in einem geringen Umfang (u.a. für Planungskosten) oder noch gar nicht beansprucht. Insofern dürfte das Jahr 2024 eine finanzielle Entlastung erfahren. Der Sporthallenumbau stellt eine große finanzielle Herausforderung für die Gemeinde Sehlde dar. Durch die eingetretene Verzögerung bei der Umsetzung dieses Bauprojekts werden jedoch aller Voraussicht nach die Jahre 2025/2026 entsprechend stärker monetär belastet werden.

Die **liquiden Mittel** der Gemeinde Sehlde betragen zum 01.01.2024 = rd. 283.400 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 628.800 € gebildet, davon rd. 517.300 € für den investiven Bereich. Nach der Haushaltsplanung würde sich hiernach zum Ende des Jahres 2024 ein negativer Kassenbestand von 345.400 € ergeben. Aus diesem Grund ist im Haushalt vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 350.000 € berücksichtigt worden. Aktuell (Stand: 06.12.2024) beläuft sich der Kassenbestand auf rd. 344.700 €.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025****ERGEBNISHAUSHALT 2025**

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich im **ordentlichen Ergebnis** ein **Fehlbetrag in Höhe von - 74.000 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf – 74.000 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2025:

## ERTRÄGE

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	769.200 €	790.900 €	+ 21.700 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	77.000 €	75.000 €	- 2.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USt</i>	518.300 €	542.500 €	+ 24.200 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	5.000 €	5.000 €	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.900 €	19.400 €	- 500 €
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	300 €	400 €	+ 100 €
6. Privatrechtliche Entgelte	1.500 €	1.500 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	10.100 €	8.200 €	- 1.900 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	100 €	500 €	+ 400 €
11. Sonstige ordentliche Erträge	23.500 €	23.400 €	- 100 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>829.600 €</b>	<b>849.300 €</b>	<b>+ 19.700 €</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ansätze in der **Grundsteuer A und B** werden auf 30.800 € bzw. 130.500 € festgesetzt und weichen gegenüber dem Vorjahr um 1.200 € bzw. 1.600 € ab. Hintergrund hierfür ist, dass zum 1.1.2025 die Grundsteuerreform in Kraft tritt und neue – nahezu aufkommensneutrale – Hebesätze festzusetzen sind. Die bisherigen Werte verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Die Ermittlung der „neuen“ Hebesätze erfolgt auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten. Allerdings ist die Datenübermittlung vom Finanzamt noch nicht vollständig. Auch wird davon ausgegangen, dass noch im nächsten Jahr Grundsteuermessbetragsbescheide auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025 vom Finanzamt eingehen, sodass es durchaus noch zu einer Veränderung bei den Hebesätzen kommen könnte. Sofern dieses der Fall sein sollte, wäre eine Erhöhung der Hebesätze gesetzlich bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 möglich; eine Senkung der Hebesätze wäre indes auch nach dem vorgenannten Stichtag zulässig.

Bei der **Gewerbesteuer** werden 75.000 € unter Berücksichtigung eines unveränderten Hebesatzes auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2024 festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden gemäß Veranlagung 2024 = 12.100 € in Ansatz gebracht.

Der Ansatz bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 gebildet. Die Grundlage ist das geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die sich aus dem verpflichtend vorzulegenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung über die steuerfrei zu stellenden Existenzminima für die Jahre 2025 ff. ergebenden Änderungen, sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend. Die aktuellen Prognosen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind daher mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Für das **Jahr 2025** wird eine Steigerung um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für das Jahr 2024 ist mit Einnahmen von rd. 496.400 € zu rechnen (- rd. 13.900 € ggü. dem Ansatz). Insofern wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf 534.600 € festgesetzt.

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Planung** werden Steigerungsraten von 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist von einem um 2,5 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Der Ansatz beträgt somit 7.900 €.

Für den **Planungszeitraum** werden in den Jahren 2026 – 2028 Steigerungsraten von 2,0 % (2026) und jeweils 2,2 % (2027 und 2028) berücksichtigt.

An **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden – wie im Vorjahr - insgesamt 5.000 € erwartet. Unter dieser Position wird die Kostenerstattung der Samtgemeinde an die Gemeinde Sehlde für die anteilige Übernahme der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle in Sehlde verbucht (Ansatz: 3.700 €). Darüber hinaus werden insgesamt 1.300 € als finanzielle Beteiligung seitens der Betreiber von Windenergieanlagen an Kommunen gem. § 6 EEG eingeplant. Hier erfolgt die Auszahlung jeweils im Dezember des betreffenden Jahres.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird ein Ansatz von 10.100 € berücksichtigt. Hierunter fällt die Personalkostenerstattung durch die Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten. Die Gemeinde Sehlde wendet seit dem 1.1.2024 das neue Umsatzsteuerrecht an. Die Personalkostenerstattung, welche bislang auf privatrechtlicher Basis erfolgt, stellt eine Leistung dar, die umsatzsteuerpflichtig ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabe Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2025 = 19.100 € bzw. 2.900 € netto in Ansatz gebracht. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Abweichung</b>
13. Personalaufwendungen	67.500 €	65.600 €	- 1.900 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	73.500 €	97.100 €	+ 23.600 €
16. Abschreibungen	50.200 €	49.800 €	- 400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.600 €	11.100 €	+ 4.500 €
18. Transferaufwendungen	658.800 €	682.300 €	+ 23.500 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	6.500 €	6.500 €	---
<i>davon Kreisumlage</i>	345.000 €	340.400 €	- 4.600 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	306.300 €	332.400 €	+ 26.100 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.000 €	17.400 €	+ 400 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>873.600 €</b>	<b>923.300 €</b>	<b>+ 49.700 €</b>

\* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von jeweils rd. 15.000 € bzw. rd. 14.600 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2025 = rd. 355.400 € an Kreis- und rd. 347.000 € an Samtgemeindeumlage abzuführen. Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.*

Die **Personalaufwendungen** befinden sich mit 65.600 € nahezu auf dem Vorjahresniveau (67.500 €). Gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres treten keine Veränderungen ein. In die Personalkosten wurde vorsorglich eine Tarifierhöhung eingearbeitet.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden 97.100 € berücksichtigt (+ 23.600 € ggü. dem Vorjahr). Die Gemeinde Sehlde beabsichtigt die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Einführung von hybriden Sitzungen (VA-Nr. 15 vom 19.11.2024). Für die technische Umsetzung werden für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 2.000 € für die Anschaffung eines Laptops sowie eines Kamerasystems vorgesehen.

Für die Erneuerung des stark maroden Zauns am Spielplatz an der Innerste werden 20.000 € eingeplant (VA-Beschluss vom 22.10.2024, TOP 3.4). Darüber hinaus stehen weitere 5.000 € als allgemeiner Sockelbetrag für die Spielplatzunterhaltung bereit. Für die Straßenunterhaltung werden 15.000 € in Ansatz gebracht. Auch dieser Betrag setzt sich aus einem allgemeinen Sockel (10.000 €) sowie 5.000 € für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt zusammen. Durch einen Wechsel des Stromanbieters müssen höhere Abschläge gezahlt werden, sodass der Ansatz für die Straßenbeleuchtung auf 11.000 € (+ 4.000 €) erhöht wird. Für die Bewirtschaftung kommunaler Objekte (u.a. für die Sporthalle) werden insgesamt 17.200 € berücksichtigt (Vorjahr: 15.200 €).

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden insgesamt 11.100 € vorgesehen, davon 11.000 € für die Zahlung von Zinsen an Kreditinstitute, falls im Laufe des Jahres 2025 eine Kreditaufnahme erforderlich werden sollte.

Bei den **Transferaufwendungen** werden insgesamt 682.300 € (Vorjahr: 658.800 €) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Steuerkraft der Gemeinde Sehlde um 29.303 € auf 696.761 € erhöht.

Dieses ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Realsteuern durch die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2024 zurückzuführen.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 wie folgt verändert:

	2025	2024	Veränderung in %
<b>Grundsteuer A</b>	362 v. H.	356 v. H.	~ 1,69
<b>Grundsteuer B</b>	387 v.H.	378 v.H.	~ 2,40
<b>Gewerbsteuer</b>	91 v. H. * 356 v.H.	91 v.H. * 353 v.H.	~ 0,85

Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2025 = 355.348 € (+ 14.956 €) an **Kreisumlage** abgeführt werden. Tatsächlich werden jedoch als Ansatz bei der Kreisumlage = 340.400 € vorgesehen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 15.100 € zu bilden ist. In 2025 erfolgt die Auflösung dieser Rückstellung.

An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem derzeitigen Hebesatz von 49,8 v.H. = 346.987 € geleistet werden (+ 14.593 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 332.400 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage veranschlagt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ebenfalls eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 14.700 € zu berücksichtigen ist. Auch hier erfolgt die Rückstellungsauflösung im Jahr 2025.

Für die Jahre 2026 – 2028 wurde ebenfalls die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage vorgesehen.

*Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt. Darüber hinaus sind aktuell weder der Kreis- noch der Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2025 verabschiedet, sodass es ggfs. noch zu Veränderungen bei den Umlagehebesätzen kommen könnte.*

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2025 und für die kommenden drei Jahre – wie im Vorjahr - mit jeweils 6.500 € berücksichtigt. Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35 %).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 400 € und betragen insgesamt 17.400 €. Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Steuern und Versicherungen sowie die Mitgliedsbeiträge und Sachverständigenkosten.

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	31.021	28.199	32.000	30.800	30.800	30.800	30.800
Grundsteuer B	113.306	116.538	128.900	130.500	130.500	130.500	130.500
Gewerbsteuer	147.355	75.948	77.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	469.894	481.899	510.300	533.400	564.300	595.900	625.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.057	5.138	8.000	7.900	8.000	8.100	8.200
Hundesteuer	12.863	12.868	13.000	12.100	12.100	12.100	12.100
<b>Insgesamt</b>	<b>779.496</b>	<b>720.590</b>	<b>769.200</b>	<b>789.700</b>	<b>820.700</b>	<b>852.400</b>	<b>881.600</b>
Kreisumlage	297.252	305.304	345.000	340.400	370.000	370.000	385.000
Samtgemeindeumlage	255.289	303.616	306.300	332.400	360.000	360.000	375.000
Gewerbsteuerumlage	12.898	9.231	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
<b>Insgesamt</b>	<b>565.439</b>	<b>618.151</b>	<b>657.800</b>	<b>679.300</b>	<b>736.500</b>	<b>736.500</b>	<b>766.500</b>
<b>Überschuss</b>	<b>214.057</b>	<b>102.439</b>	<b>111.400</b>	<b>110.400</b>	<b>84.200</b>	<b>115.900</b>	<b>115.100</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025**

GEMEINDE	2025 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	Unterschied SGU
<b>Baddeckenstedt</b> 3.157 EW	2.963.117	1.475.632	2.646.663	1.318.038	+ 157.594 €
<b>Burgdorf</b> 2.211 EW	2.174.730	1.083.016	1.926.464	959.379	123.636 €
<b>Elbe</b> 1.539 EW	1.426.728	710.511	1.384.037	689.250	21.260 €
<b>Haverlah</b> 1.570 EW	1.691.095	842.165	1.609.375	801.469	+ 40.697 €
<b>Heere</b> 1.071 EW	794.060	395.442	747.268	372.139	+ 23.302 €
<b>Sehlede</b> 886 EW	696.761	346.987	667.458	332.394	+ 14.593 €
<b>10.434 EW</b> <b>(30.06.2023)*</b>	<b>9.746.491</b>	<b>4.853.753</b>	<b>8.981.265</b>	<b>4.472.670</b>	<b>+ 381.083 €</b>

\*lt. Zensusfortschreibung 2011

## FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 150.300 €** (Vorjahr: - 44.800 €). Dieser setzt sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 44.300 €), der Investitionstätigkeit (- 696.000 €) sowie einem Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit (+ 590.000 €) zusammen.

## INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

### **INVESTIVE EINZAHLUNGEN**

Investive Einzahlungen werden im Jahr 2025 nicht erwartet.

Nachrichtlich: Für den *Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude* hat die Gemeinde Sehlde im Jahr 2024 bereits eine Zuwendung vom Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 16.000 € erhalten. Der Bewilligungsbescheid des Landkreises Wolfenbüttel sieht eine Gesamtzuwendung in Höhe von 20.000 € vor. Die Auszahlung des Restbetrages (= 4.000 €) wird nach Beendigung der Maßnahme an die Gemeinde Sehlde ausgezahlt. Weitere Förderanträge für dieses Bauvorhaben können erst nach Vorliegen der Baugenehmigung gestellt werden.

### **INVESTIVE AUSZAHLUNGEN**

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

#### **36610 Kinderspielplätze**

Neubeschaffung von Spielgeräten	30.000 €
---------------------------------	----------

#### **42410 Sportstätten**

- |  |           |
|--|-----------|
| • Überwachungssystem für die Sporthalle    | 5.000 €   |
| • Umbau Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude | 600.000 € |

#### Nachrichtlich:

Für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude wird aktuell von einem unveränderten Kostenvolumen in Höhe von 1,2 Mio. € ausgegangen. Die hierfür erforderlichen Gelder werden aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit jeweils 600.000 € berücksichtigt.

#### **54110 Gemeindestraßen**

Grundhafte Gehwegsanierung Heerer Straße	50.000 €
--	----------

**57310 Bauhof**

Anschaffung eines neuen Rasenmähers	3.000 €
Etwaiige weitere Ersatzbeschaffungen für den Bauhof Anschaffung neuer Gerätschaften	3.000 €

**ÜBERSICHT:**

	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	104.000 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>104.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	655.000 €	600.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.000 €	13.000 €	3.000 €	3.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>696.000 €</b>	<b>613.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 696.000 €</b>	<b>- 613.000 €</b>	<b>+ 101.000 €</b>	<b>- 3.000 €</b>

**Mittelfristige Finanzplanung**

Für den **Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude** wird gegenwärtig von einem unveränderten Kostenvolumen von rd. 1,2 Mio. € ausgegangen. Zu welchem Zeitpunkt mit dem Umbau begonnen werden kann, ist derzeit allerdings noch offen. Neben den im Jahr 2025 vorgesehenen Geldern in Höhe von 600.000 € wird ein Betrag in der gleichen Höhe für das Jahr 2026 eingeplant.

Nach wie vor soll der Umbau der Sporthalle weitestgehend durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern realisiert werden. In der Vergangenheit wurden bereits entsprechende Förderanträge beim Land, bei der Stiftung Zukunft Assefonds und dem LK Wolfenbüttel gestellt, die seinerzeit auch positiv beschieden wurden. Aufgrund des zeitlichen Verzugs ist es jedoch erforderlich - nach Vorliegen der Baugenehmigung - neue Förderanträge sowohl beim Land als auch beim Assefonds zu stellen. Da derzeit offen ist, ob und falls ja, in welcher Höhe ggfs. eine Förderung erfolgt, können hieraus noch keine Zahlen für den Haushalt abgeleitet werden. Für das **Jahr 2027** sind bislang lediglich die seinerzeit beschlossene Zuwendung seitens der Samtgemeinde für die Sanierung des Daches in Höhe von 100.000 € sowie die Restfördersumme seitens des Landkreises Wolfenbüttel (4.000 €) berücksichtigt.

Weiterhin werden an investiven Auszahlungen für das **Jahr 2026** für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** = 13.000 € berücksichtigt. Hiervon entfallen 10.000 € auf den Erwerb von neuen Spielgeräten für die Spielplätze sowie 3.000 € für die etwaige Beschaffung von neuen Arbeitsgeräten für den Bauhof. Für die Jahre **2027 und 2028** sind bislang lediglich jeweils 3.000 € für Ersatzbeschaffungen des Bauhofs vorgesehen.

---

### **FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Für das **Jahr 2025** wird von einem Investitionsvolumen von 696.000 € ausgegangen, welches durch einen Investitionskredit in Höhe von 600.000 € zu finanzieren ist. Auch das **Jahr 2026** sieht ähnlich hohe investive Auszahlungen vor (613.000 €), welche ebenfalls über einen zusätzlichen Investitionskredit in Höhe von 600.000 € abzudecken sind. Darüber hinaus wird in der Haushaltssatzung vorsorglich die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu einer maximalen Höhe von 139.000 € aufgenommen, um ggfs. kurzfristigen Zahlungseingängen entgegenwirken zu können.

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredits entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung mit 4,0 % bzw. 3,0 % berücksichtigt.

Wann es zu einer tatsächlichen Aufnahme eines Investitionskredites und in welcher Höhe kommen wird, hängt jedoch letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme, dem Kostenvolumen sowie dem Zeitpunkt der Ausführung ab.

---

### **ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL**

Der Kassenbestand der Gemeinde Sehlde betrug zum 01.01.2024 = 283.395,77 € (Vorjahr: 465.465,90 €). Von diesem Betrag sind zunächst die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 628.776,98 € in Abzug zu bringen. Darüber hinaus weist das Haushaltsjahr 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag von 44.800 € aus, sodass sich hiernach zum Jahresende 2024 ein negativer Mittelbestand von rd. 390.200 € ergeben würde. Auch unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr stammenden und in das Jahr 2024 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 350.000 € würde sich planerisch zum Jahresende 2024 ein negativer Kassenbestand von rd. - 40.200 € ergeben.

Auch für das Jahr 2025 ergibt sich – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € - ein Fehlbetrag von 150.300 €. Der ohnehin schon nach der Planung ausgewiesene negative Kassenbestand würde sich hiernach weiter erhöhen. Vorsorglich ist deshalb für das Jahr 2025 neben einem Investitionskredit auch die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 139.000 € in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen beim Umbau der Sporthalle wurden die finanziellen Mittel der Gemeinde Sehlde im Jahr 2024 bislang nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie es der Haushaltplan für 2024 vorsieht. Auch die Aufnahme eines Kredites wird im aktuellen Jahr nicht erforderlich. Insoweit wird davon ausgegangen, dass der Kassenbestand zum Jahresende 2024 gegenüber der Planung tatsächlich deutlich höher ausfallen dürfte. Aktuell (Stand: 06.12.2024) beläuft sich der Kassenbestand auf rd. 344.700 €.

---

## VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 600.000 € für die Fortführung der Umbaumaßnahme der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude zu Lasten des Jahres 2026 gebildet.

---

## AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich die Haushaltssituation im **Ergebnishaushalt** um 30.000 € und es wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 74.000 € (Vorjahr: - 44.000 €) ausgewiesen. Zwar erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr von 829.600 € um 19.700 € auf 849.300 €, allerdings reichen diese nicht aus, um die gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % (+ 49.700 €) gestiegenen Aufwendungen abzudecken (Ansatz: 923.300 €). Die **Ertragsverbesserung** ist insbesondere auf die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2024 wird für das Jahr 2025 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,7 % prognostiziert. Allerdings sind die Prognosen des Landes unverändert mit erheblichen Risiken behaftet und mit Vorsicht zu bewerten. Die **höheren Aufwendungen** betreffen insbesondere die Transferaufwendungen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft müssen sowohl eine höhere Kreis- als auch Samtgemeindeumlage abgeführt werden. Darüber hinaus erhöht sich auch der Ansatz bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 23.600 € auf 97.100 €. In diesem Bereich werden u.a. zusätzliche Gelder für die Unterhaltung der Spielplätze und Straßen eingeplant.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden für die Jahre bis einschl. 2028 Fehlbeträge in Höhe von - 111.500 € (2026), - 69.000 € (2027) und – 73.300 € (2028) ausgewiesen. Dieses hätte zur Folge, dass die Überschussrücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Jahres 2027 nahezu aufgebraucht und der Fehlbetrag des Jahres 2028 nicht mehr vollständig gedeckt werden könnte. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2028 wäre sodann auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Die Verschlechterung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** mit einem Fehlbetrag von 44.300 € wider (Vorjahr: - 13.700 €). Darüber hinaus ergibt sich auch bei der Investitionstätigkeit – ohne eine Kreditaufnahme – ein Finanzmittelfehlbetrag von 696.000 € (mit Kreditaufnahme: - 150.300 €). Ohne die Inanspruchnahme eines Kredites würden die finanziellen Mittel der Gemeinde Sehlde, die zu Beginn des Jahres 2024 rd. 283.400 € betragen, bei weitem nicht ausreichen um das im Jahr 2025 geplante Investitionsvolumen abzudecken. Auch für das Jahr 2026 wird ein ähnlich hohes investives Kostenvolumen im Haushalt abgebildet, sodass die Realisierung des Sporthallenumbaus zu einer massiven Verschuldung der Gemeinde Sehlde führen dürfte. Zins- und Tilgungsleistungen für die Inanspruchnahme von Krediten belasten dabei zusätzlich sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Problematisch ist zum aktuellen Zeitpunkt zudem, dass unklar ist, ob und falls ja in welchem Umfang das vorstehende Projekt durch Fördermittel Dritter finanziell unterstützt werden wird.

Auf Basis dieser gegenwärtigen Ausgangslage zeichnet sich für die kommenden Jahre sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt eine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation ab. Sollte es

zu keiner finanziellen Unterstützung seitens etwaiger Fördermittelgeber für den Sporthallenumbau kommen, sollte über dieses Projekt hinsichtlich seines Kostenumfanges politisch noch einmal beraten werden, um nicht Gefahr zu laufen in eine langjährige Kreditspirale bzw. in die Haushaltskonsolidierung zu geraten.